17/SN-34/ME

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1o1o Wien

Zl. 45 /J 1983
Datum: 10.
1983 -11- 10

Dr Brauner

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon (0222) 65 37 65 Durchwahl	Datum
-	BA-ZB-5411	3o3	9.11.1983

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird;
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

Beilagen

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon (0222) 65 37 65 Durchwahl	Datum
Zl. 12.691/2-3/83	BA-Dr.Ne-5411	303	31.10.1983

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag lehnt den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung mit Nachdruck ab, da insbesondere die Bestimmungen gemäß § 6 (2), § 8 (3), § 9 (6) und (9) Z. 1. dazu führen, daß es im Vergleich zum Schuljahr 1982/83 bei Beziehern mittlerer und kleinerer Schüler- und Heimbeihilfen zu empfindlichen Kürzungen der Beihilfen kommt und überdies der Bezieherkreis eingeschränkt wird.

Der Österreichische Arbeiterkammertag fordert eine Änderung der Novelle mit dem Ziel, den Bezieherkreis im Vergleich zum Schuljahr 1982/83 gleichzuhalten und die Kaufkraft der Beihilfen gemäß dem Anstieg der Lebenshaltungskosten in den Jahren 1981 bis 1984 zu sichern. Damit soll auch die Verzögerung der letzten Novelle zum Schülerbeihilfengesetz teilweise ausgeglichen werden. Der Österreichische Arbeiterkammertag stellt fest, daß diese Verzögerung zu einer Stagnation des Gesamtbetrages der ausbezahlten Schülerbeihilfe geführt hat und daß auch der Bezieherkreis eingeschränkt wurde. Auch die letzte Novelle führte dazu, daß der Gesamtaufwand ca. 100 Millionen Schilling unter dem Budgetvoranschlag blieb.

./.

Bei den folgenden Vorschlägen geht der Österreichische Arbeiterkammertag davon aus, daß im laufenden Schuljahr eine neuerliche Stagnation des Gesamtaufwandes eintreten wird, da die jährliche Anhebung der Löhne und Gehälter automatisch zu einer Senkung der Beihilfen führt. Damit wird mit einer Ersparnis von ca. 6o bis 7o Millionen gegenüber dem Jahresvoranschlag zu rechnen sein.
Der Gesetzentwurf sieht einen Mehraufwand von 67 Millionen Schilling vor, wodurch sich ein Budgetansatz von 652 Millionen für 1985 ergibt. Soll die Ersparnis aus dem Schuljahr 1983/84 nicht verfallen, so stehen für das Schuljahr 1984/85 mehr als 7oo Millionen Schilling zur Verfügung. Aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen ist es von größter Bedeutung, daß eine wirkungsvolle Förderung des Besuches mittlerer und höherer Schulen aufrechterhalten wird und die verfügbaren Förderungsmittel voll ausgeschöpft werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag legt folgende Änderungsvorschläge vor:

1. Anhebung der Grundbeträge
Entsprechend dem Anstieg des Verbraucherpreisindex von 1981 bis 1984 um ca. 13 % (Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstitutes für 1984) sind die Grundbeträge der Schulbeihilfen und der Heimbeihilfen um 13 % zu erhöhen. Bei der Schulbeihilfe wäre von einem Betrag von 1o.735,-- S , bei der Heimbeihilfe von 12.656,-- S auszugehen.
Die nachträgliche Anhebung der berechneten Beihilfen um 1o % gemäß § 6 (2) und § 8 (3) hat zu entfallen.

2. Erhöhung der Grundbeträge
Die Sätze für die Erhöhung der Grundbeträge gemäß § 9 (1) - (4) sollten ebenfalls um 13 % angehoben werden.

3. Absetzbeträge
Die Absetzbeträge gemäß § 9 (9) sind um 13 % anzuheben.

./.

4. Besondere Schulbeihilfe

Die Beträge der besonderen Schulbeihilfe für Berufstätige gemäß § 7 sind um 13 % anzuheben.
Im Falle einer geteilten Reifeprüfung, wie z.B. im Schulversuch Aufbaulehrgang für Berufstätige in technischen Fachrichtungen, sollte auch eine Teilung der besonderen Schülerbeihilfe möglich sein.

5. Zumutbare Unterhaltsleistung

Um dem Anstieg der Tariflöhne in den Jahren 1981 - 1983 Rechnung zu tragen, sollten die Beträge gemäß § 9 (5) bis (8) um 13 % angehoben werden.

6. Voraussetzungen

Die Erleichterung der Förderungsvoraussetzung für blinde und gehörlose Schüler gemäß § 2 (3) wird begrüßt, doch sollte diese Ausnahmebestimmung nicht auf eine bestimmte Art der Behinderung begrenzt werden.

7. Hinzurechnungen, Einkommensbegriff

Bei den Hinzurechnungen ist auch die Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG zu berücksichtigen. Die Hinzurechnungsbeträge sind insbesondere im Bereich der Landwirtschaft kein geeignetes Instrument für eine gerechte Einkommensermittlung. Es wird daher vorgeschlagen, einen Umrechnungsfaktor festzulegen, der landwirtschaftliche Einheitswerte mit Arbeitnehmereinkommen vergleichbar macht.
In diesem Zusammenhang ersucht der Österreichische Arbeiterkammertag um eine Auswertung des vorhandenen Datenmaterials hinsichtlich der Auswirkungen der unterschiedlichen Einkommensermittlung auf die durchschnittliche Höhe der Beihilfen.

./.

Der Österreichische Arbeiterkammertag stellt fest, daß die vom Schulrechenzentrum durchgeführten Modellberechnungen die in dieser Stellungnahme vertretenen Forderungen finanzierbar erscheinen lassen.
Im Sinne des Abbaues sozialer Bildungsbarrieren sollte daher den oben angeführten Vorschlägen weitestgehend entsprochen werden.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

25 Exemplare der Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates!